

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Eda Seker
Telefon +43 512 5360 3206
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 22.06.2020

ZI. MagIbk/1027/GBA-BAV-BÄG/2 (SE)
Innrain 109
Gültekin KG - Café Al Pacino
Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gültekin KG hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagenänderungsgenehmigung am Standort Innrain 109, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der Änderungen:

- Es sollen 3 steckerfertige Gefriertruhen und Eistruhen in Haushaltsgröße zusätzlich betrieben werden.
- Im Bereich der Bar soll ein Schiebefenster für den Gassenverkauf von Speiseeis errichtet werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung +43 512 5360 3202)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister

Seker e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham